



## **Satzung**

### **über die Benutzung der Gemeindebücherei Kürnbach**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in den jeweils derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach am 24.11.2020 folgende Satzung beschlossen.

#### **§ 1**

##### **Allgemeines**

- (1) Die Gemeindebücherei Kürnbach ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Kürnbach. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
- (2) Jedermann ist berechtigt, die Bücherei und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentliche-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
- (3) Während des Aufenthalts in der Bücherei Kürnbach und der Nutzung ihres Medienangebots gilt diese Benutzungsordnung sowie die Hausordnung.
- (4) Entgelte werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

#### **§ 2**

##### **Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gemacht.

#### **§ 3**

##### **Anmeldung**

- (1) Die Benutzerin/Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage ihres/seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält gegen eine Gebühr von 3,00 € einen Benutzerausweis. Die Benutzerin/Der Benutzer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
- (2) Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Bücherei zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Der/Die Büchereibenutzer/in bestätigt mit seiner Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Ergänzend gilt die Anlage Datenschutz.
- (3) Minderjährige können selbst Benutzer werden, wenn sie das 7. Lebensjahr vollendet haben. Für die Anmeldung legen Minderjährige bis zum 18. Lebensjahr die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vor bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Die Mediennutzung

von Kindern bis zum 7. Lebensjahr erfolgt über den Benutzerausweis eines Elternteils/Sorgeberechtigten.

(4) Die Benutzerin/Der Benutzer ist verpflichtet, der Bücherei Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

#### **§ 4 Benutzerausweis**

Die Ausleihe von Medien der Bücherei ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

#### **§ 5 Ausleihe, Leihfrist**

(1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.

(2) Die Leihfrist für beträgt für alle Medien 4 Wochen.

(3) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

#### **§ 6 Ausleihbeschränkungen**

Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

#### **§ 7 Vorbestellungen**

Für ausgeliehene Medien kann in der Bücherei als auch im Web-Opac auf Wunsch des Benutzers Vorbestellungen entgegengenommen werden.

#### **§ 8 Verspätete Rückgabe, Einziehung**

(1) Bei Überschreitung der Leihfrist erfolgt eine schriftliche Mahnung. Hier sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.

#### **§ 9 Behandlung der Medien, Haftung**

(1) Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.

(2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.

(3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

(4) Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.

**§10  
Schadenersatz**

- (1) Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

**§ 11  
Haftungsausschluss der Bücherei**

- (1) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch ausgeliehene Medien, an Abspielgeräten und PC's oder deren sonstige Software entstehen.
- (2) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.

**§ 12  
Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht**

- (1) Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
- (2) Essen und Trinken sowie das Rauchen sind in der Bücherei nicht gestattet.
- (3) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bücherei oder das mit seiner Ausübung beauftragten Büchereipersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

**§ 13  
Ausschluss von der Benutzung**

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

**§ 14  
Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

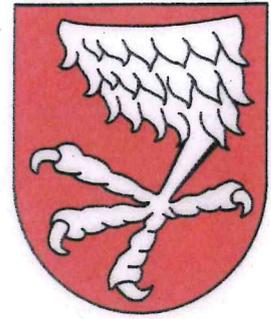
Kürnbach, den 24.11.2020



Armin Ebhart  
Bürgermeister

# Gebührenordnung

Anhang zur Satzung über die Benutzung  
der Gemeindebücherei Kürnbach vom  
24.11.2020



Einmalige Gebühr für den Benutzerausweis	3,00 €
Kinder (ab 7 Jahre)	-
Vorbestellungen im Web-Opac	1,00 €
1. Mahnung nach 6 Wochen	3,00 €
2. Mahnung nach 9 Wochen	4,00 €
3. Mahnung nach 13 Wochen	6,00 €

Kürnbach, den 24.11.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ebhart', is written over the printed name.

Ebhart,  
Bürgermeister